



# HESSISCHER LANDTAG

22. 05. 2015

Plenum

## **Dringlicher Antrag der Fraktion der FDP**

### **betreffend Bildungsgipfel retten - verlässliche Schulpolitik fortführen - Gymnasien schützen - notwendige Ressourcen bereitstellen**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag bekräftigt seinen Willen, den Bildungsgipfel zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen. Dazu ist es notwendig, schnellstmöglich den Fokus auf zukunftsorientierte inhaltliche Diskussionen und zielführende bildungspolitische Debatten zu legen, anstatt schwierige Themen und Fragestellungen auszuklammern und Versuche zu unternehmen, die Teilnehmer in eine vorhersehbare bildungspolitische Richtung steuern zu wollen.
2. Der Landtag begrüßt, dass wenigstens zu Teilaspekten der Lehrerbildung oder der beruflichen Bildung Konsenspunkte erarbeitet werden konnten. Diese gilt es festzuhalten und mit allen Beteiligten umzusetzen. Jedoch reichen sie nicht aus, um von einem Erfolg des Bildungsgipfels zu sprechen und eine grundsätzliche Verbesserung der Schul- und Bildungslandschaft zu erreichen.
3. Der Landtag kritisiert, dass die Landesregierung derzeit bildungspolitische Entscheidungen trifft, die substantielle Verschlechterungen für Schülerinnen und Schüler sowie für Lehrkräfte an den hessischen Schulen nach sich ziehen. Die Absenkung des Faktors für die Lehrerzuweisung im Bereich der gymnasialen Oberstufe bedeutet faktisch die Erhöhung um einen Schüler pro Klasse, eine höhere Arbeitsbelastung für die Lehrerinnen und Lehrer und sie birgt zudem die Gefahr, dass zukünftig die Kurs- und Lernangebote eingeschränkt werden müssen. Der Landtag betrachtet die beschlossenen Kürzungen als Angriff auf die Substanz der gymnasialen Oberstufen.
4. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, der Schulvielfalt und Schulwahlfreiheit auch in Zukunft Rechnung zu tragen. Aus diesem Grunde lehnt er die kategorische Weigerung der Landesregierung, neue eigenständige Oberstufengymnasien zu ermöglichen, ab und fordert die Landesregierung auf, diese zu ermöglichen, wenn sie ein pädagogisch sinnvolles Konzept aufweisen und klare Kriterien bezüglich der Schulorganisation erfüllen können. Gegebenenfalls entgegenstehende gesetzliche Regelungen sind dementsprechend anzupassen.
5. Der Landtag stellt fest, dass für unsere Kinder eine bestmögliche Bildung von Anfang an erforderlich ist, da sie die Teilhabe eines jeden Einzelnen in der Gesellschaft sichert. Eine hierauf ausgerichtete Bildungspolitik ist der Schlüssel für mehr Chancengerechtigkeit. Deshalb ist es unverantwortlich, die Zuweisung von Lehrerstellen für den Unterricht an Grundschulen zu reduzieren. Die von der Landesregierung vorgenommene Kürzung durch eine Minderung bei den bisher gewährten Zuschlägen führt dazu, dass bildungspolitische Grundsatzentscheidungen auf dem Verschiebebahnhof der Ressourcen durch die Landesregierung geopfert werden. Mit diesen Festlegungen wird kein Schulfrieden geschaffen. Vielmehr werden einmal mehr Schulen, Lehrkräfte, Kinder und Jugendliche gegeneinander ausgespielt.
6. Der Landtag kritisiert, dass die Landesregierung die 105-prozentige Lehrerversorgung im Landesdurchschnitt, die in der letzten Legislaturperiode unter großer Kraftanstrengung erreicht wurde, durch die Veränderungen in der Lehrerzuweisung konterkariert.
7. Der Landtag begrüßt, dass die Landesregierung angekündigt hat, die Ressourcen zum Ausbau von Ganztagsangeboten auch zum kommenden Schuljahr zu erhöhen. Jedoch lässt sich in diesem Zusammenhang auch feststellen, dass die Landesregierung versucht, der grund-

sätzlichen Frage nach der Entwicklung von Ganztagschulen und eines qualitativ hochwertigen Bildungs- und Betreuungsangebotes aus dem Weg zu gehen und stattdessen lieber medienwirksam Geschenke für einzelne Schulen verteilt. Ferner lehnt es der Landtag ab, den notwendigen Ausbau auf dem Rücken anderer Schulen zu finanzieren.

8. Der Landtag erneuert die Kritik an der möglichen Streichung von Stellen der Schulpsychologinnen und Schulpsychologen. Gerade mit Blick auf die vielfältigen Aufgaben der Schulpsychologinnen und Schulpsychologen, die von Erziehungs-, Krisen-, Konflikt- und Lernberatung über Prävention, Intervention und Supervision bis hin zur regionalen Unterstützung, Koordination und Beratung in schul- und schulamtsübergreifenden Aufgabenfeldern (z.B. Sucht- und Gewaltprävention) reichen, ist eine Reduzierung der Stellen nicht verantwortbar.
9. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die Altersgrenze für die Schul- und Berufsschulpflicht für jugendliche Flüchtlinge auf 21 Jahre festzusetzen. Die Entscheidung, die jungen Menschen lediglich bis zu einer Altersgrenze von 18 Jahren zuzulassen, fußt allein auf finanziellen Erwägungen und entbehrt jeder fachlichen Grundlage. Sie widerspricht humanitären Gesichtspunkten und vergibt außerdem die Chance, die Jugendlichen bestmöglich zu fördern und zu unterstützen und letztlich für unsere Gesellschaft zu gewinnen.
10. Der Landtag stellt fest, dass die Landesregierung mit ihrer Haltung zu den vorstehend bezeichneten Punkten einem Teilnehmer am Bildungsgipfel nach dem anderen die Möglichkeit zum Konsens zu verbauen droht. Deshalb fordert der Landtag die Landesregierung auf, die wenigen verbleibenden Wochen bis zur angekündigten Abschlussveranstaltung des Bildungsgipfels am 17. Juli 2015 zu nutzen, ihre Fehler zu korrigieren und damit zu beweisen, dass es ihr nicht um einen rhetorischen Minimalkonsens in der Bildungspolitik, sondern um qualitative Verbesserungen der Bildungslandschaft zum Wohle unserer Schülerinnen und Schüler geht. Dazu gehört auch die Bereitschaft, die notwendigen Ressourcen zur Verfügung zu stellen und falsche Weichenstellungen zu unterlassen. Bleibt die Landesregierung bei ihrem Kurs, so dokumentiert sie damit, dass sie sich vom Ziel eines "zehnjährigen Schulfriedens" verabschiedet hat.

Wiesbaden, 27. Mai 2015

Der Fraktionsvorsitzende:  
**Rentsch**